



# Amtsblatt

## Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**  
Telefon **07357/91030**  
Fax **07357/91031**  
E-Mail: [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de)

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**  
**Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr**

8/2022

Donnerstag, 24.02.2022

### Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

**Hausmüllabfuhr Mittwoch, 02.03.2022**

#### Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich  
Ulm / Alb-Donau-Kreis

#### NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

#### Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen  
unter der einheitlichen Rufnummer  
**116 117**

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen**  
Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)  
**08:00** Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)  
ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

#### Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in  
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

**Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim**

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833  
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),  
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet  
um 08.30 Uhr des Folgetages

**Freitag, 25.02.22**

Schloss-Apotheke, Obermarchtal  
Schloss-Apotheke, Ehinger Str. 28, Erbach

**Samstag, 26.02.22**

Löwen-Apotheke, Ehinger Str. 31-33, Erbach

**Sonntag, 27.02.22**

Vitalis-Apotheke, Talstraße, Ehingen

**Montag, 28.02.22**

Rats-Apotheke, Marktplatz 3, Laupheim

**Dienstag, 01.03.22**

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

**Mittwoch, 02.03.22**

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

**Donnerstag, 03.03.22**

Rats-Apotheke, Ehingen

**Freitag, 04.03.22**

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**01805 911 601**

#### Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**07393/ 3 8 8 2**

#### Ambulanter Pflegeservice

*Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis*

**Telefon 0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Informations-,  
Beratungs- und  
Beschwerdestelle

Für Menschen mit  
psychischen Erkrankungen  
und ihre Angehörigen  
im Alb-Donau-Kreis

**Tel.: 07391 – 703147**

E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

#### Zum Nachdenken

Wer dem großen Glück nachläuft, entläuft der Ruhe.

**Italienisches Sprichwort**

## Bericht Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022

- A. Entsprechend dem Wahlerlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 05.11.2021 bzgl. der Bürgermeisterwahl hat der Gemeinderat am 08.02.2022 die Wiederverpflichtung von BM Handgrätinger vorgenommen. Die Wiederverpflichtung wurde entsprechend protokolliert und dem Landratsamt angezeigt. Auf den Sitzungsbericht vom 08.02. im Amtsblatt vom 10.02.2022 wird verwiesen.
- B. Die 8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wurde mit Erlass vom 09.12.2021 vom Landratsamt bestätigt. Die Satzung trat am 01.01.2022 in Kraft. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- C. Mit der gemeindlichen Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses wurden im Jahr 2021, 10.785 kw/h (Vorjahr 10.917 kw/h) Strom erzeugt. Hierfür erhielt die Gemeinde eine Einspeisevergütung von 2.634,78 €. Zwischenzeitlich wurde der komplette Invest von 21.250 € im Jahr 2012 und die Unterhaltungsmaßnahmen über die Einspeisevergütung wieder eingenommen. Ab dem Jahr 2021 kommt die komplette Einspeisevergütung dem Gemeindehaushalt zugute. Über das Jahr überwacht Gemeinderat Blerch in regelmäßigen Abständen die Funktion der Anlage. Herzlichen Dank.
- D. Der Vorsitzende gab den Energiemonitor 2020 der Netze BW für die Gemeinde Grundsheim bekannt. Die Gemeinde Grundsheim speiste im Jahr 2020, 6.253 MWh (Vj.6.227 MWh) nach dem EEG in das Stromnetz ein. 789 MW/h (Vj. 795) wurden für den Eigenverbrauch benötigt. Das heißt, dass die Gemeinde das 7,9 fache (Vj.7,8) vom Eigenverbrauch in das Stromnetz einspeist. Dieser rechnerisch sehr hohe Wert für unsere Gemeinde kommt dadurch zustande, dass mit der Biogasanlage und der ca. 36 Photovoltaikanlagen eine hohe Einspeisequote, gegenüber einer relativ kleinen Bevölkerungsanzahl, erreicht wird. Die hohe Effizienz von Biogasanlagen ist auch daraus ersichtlich, dass 84,5% aus der Biogasanlage und 15,5% aus den Photovoltaikanlagen produziert wurden. Gleichwohl entstehen durch den Betrieb der Biogasanlagen auch Nachteile wie z.B. Maismonokulturen und Energieaufwand während der Erntezeit. Ergänzend zu diesen Energiezahlen kann aufgrund der aktuellen Stromrechnung festgestellt werden, dass unsere Straßenbeleuchtung z.Zt. pro Jahr ca. 10380 KW/h, (2.432 €) Strom verbraucht. Vor ca. 20 Jahren wurden mit den alten Lampen noch ca. 22.000 KW/h (3.600 €) Strom verbraucht. Der Gemeinderat nahm diese interessanten Energiezahlen zur Kenntnis.
- E. Bei einer Hydrantenkontrolle durch die Feuerwehrkameraden wurde ein schadhafter Hydrant festgestellt. Dieser wurde von der Fa. Schick, Ahlen, umgehend saniert.
- F. Laut Statistischem Landesamt beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde zum Stichtag 30.09.2021, 218 Personen, davon 102 Personen männlich und 116 Personen weiblich.

### **TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 - 2025**

Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 - 2025 standen zur Beratung an. Bevor Geschäftsführer Markus Mussotter in das aktuelle Zahlenwerk einstieg, stellte Bürgermeister Handgrätinger die in den letzten Jahren durchgeführten und finanzierten Maßnahmen der Gemeinde Grundsheim nochmals dar. Beteiligung Netze BW 200 T€, Feuerwehrwesen 100 T€ (FW-Auto, Atemschutz), Hochwasserrückhaltebecken 370 T€, Erdgas- und Leerrohrverlegung ca. 130 T€, Backbone Glasfaserausbau südlicher Alb-Donau-Kreis ca. 35 T u.A.. Trotz diesen Investitionen sind die Gemeindefinanzen solide und geordnet.

**Im aktuellen Ergebnishaushalt 2021, werden ordentliche Erträge (Ressourcenzuwachs) von 501.257 € (Vorjahr 454.666 €) und ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) von 488.050 € (Vorjahr 469.255 €) geplant. Die Gemeinde Grundsheim kann somit einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen.**

**Die Überdeckung beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf 13.207 € (Vorjahr nicht ausgeglichen -14.589 €). Im Finanzhaushalt errechnet sich bei laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsmittelüberschuss von 39.439 € (Vorjahr 11.399 €). Auch nach Abzug der geplanten Tilgung (2.500€) verbleiben Nettoinvestitionsmittel von +36.939 €.**

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.200 €. Im Gegenzug ist ein Investitionsvolumen von 42.820 € geplant. Dieses Investitionsvolumen wird hauptsächlich durch die Beschaffung des Digitalfunks bei der Feuerwehr, Kapitalumlage Grundschulverband, Pegelmonitoring Hochwasserwarnung und der grundlegenden Orgelsanierung in der Dorfkirche St. Martin, bestimmt. Dieses Investitionsvolumen kann aus vorhandenen Finanzmitteln finanziert werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand auf Ende des Jahres 2022 wird deshalb ca. 235.125 € bzw. netto 35.125 € betragen. Dies bedeutet bei 220 Einwohner, eine Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 1071 €/EW bzw. netto 160 €/EW auf Ende des Jahres. Die Nettoverschuldung ist ohne die Netzebeteiligung (200T€, Zwischenfinanzierung). **Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem vorgetragenen Zahlenwerk, dem Haushaltsplan 2022, zu.** Der Vorsitzende bedankte sich bei VG-Geschäftsführer Mussotter und seinen Mitarbeiter\*innen, für seine aufwendige Arbeit.

### **TOP 3 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Gemeinde Grundsheim über kommunale Beistandsleistungen nach der Beendigung der Aufgabenübertragung entsprechend dem Landesabfallgesetz**

Mit Vereinbarungen nach dem Landesabfallgesetz hatte der Landkreis die Aufgabe Einsammeln und Befördern von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle auf die Städte und Gemeinden als öffentliche

Entsorgungsträger übertragen. Der Kreistag des Alb-Donau-Kreis hatte im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden am 22.10.2018 beschlossen, diese Aufgaben zum 01.01.2023 wieder zurückzunehmen. Die Bekanntmachung der Vereinbarung über die Beendigung der bisherigen Aufgabenübertragung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde am 15.07.2021. Zur Vorbereitung und Begleitung des Aufgabenübergangs zwischen Landkreis und Gemeinde soll eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden abgeschlossen werden. Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden 4 Beistandsleistungen (finanzielle Entschädigung pro Einwohner), mit denen die Kommunen den Landkreis unterstützen, geregelt.

- Die kommunale Auskunftserteilung (1€/EW),
- Die Einsammlung des Wilden Mülls (0,50 €/EW),
- Die Bereitstellung der Stellflächen für die PPK Depotcontainer und Altglascontainer (1,15€/EW, Altglas und 0,25 €/EW Papiercontainer ) sowie
- Die Mitteilung von Daten für die Gebührenerhebung (0,15 €/EW)

Nach dem Beschluss einer Mustervereinbarung im Umweltausschuss des Kreistages am 29.11.2021 möchte der Alb-Donau-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden abschließen. Diese Vereinbarung wurde im Einzelnen dem Gemeinderat erläutert. Der Gemeinderat hatte einstimmig dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

#### **TOP 4 Abrechnung der Kindergartenbeförderungskosten 2021**

Im Jahr 2021 sind von der Gemeinde 2.213 € für die Beförderung der Kinder mit dem Kindergartenbus an die Fa. Harscher, bezahlt worden. Seit dem 01.10.2021 wurde der Kilometerpreis auf 1,20 € durch die Firma Harscher angepasst.

Im Jahr 2021 konnte die Kindergartenbeförderung nur in unregelmäßigen Abständen, bedingt durch die Corona-Pandemie, durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Nutzung des Kindergartenbusses wurde von Eltern unterschiedlich in Anspruch genommen. Insgesamt hat die Gemeinde im Jahr 2021 von den Eltern Fahrtkostenanteile von 165 € eingenommen. Damit verbleibt ein Zuschussbetrag für die Kindergartenbeförderung bei der Gemeinde von 2.048 €. Mit diesem Fahrtkostenzuschuss von 2.048 € möchte der Gemeinderat den Standortnachteil (Kindergarten in Oberstadion) für Grundsheimer Kindergartenkinder bzw. Eltern ausgleichen. Dies gilt auch bei solch besonderen Situationen wie der Corona-Pandemie. Der Gemeinderat nahm die Kostenunterdeckung zur Kenntnis.

#### **TOP 5 Spendenbericht 2021**

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kommunalamt, benötigt von der Gemeinde laut Gemeindeordnung jährlich einen Spendenbericht. Die Gemeinde Grundsheim hatte im Jahr 2021 folgende Spende erhalten: Spende für die Freiw. Feuerwehr, Volksbank Donau-Iller, 600 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis und hatte keine Einwände gegen die Annahme dieser Spende. Dem Landratsamt wird ein entsprechender Spendenbericht übermittelt.

#### **TOP 6 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen**

Der Vorsitzende informierte, dass Kosten von ca. 13.400 € für Feuerwehreinsätze und sonstige Aufräum- und Sanierungsarbeiten wegen dem Junihochwasser 2021 angefallen sind. Mit weiteren FW-Kosten und Kanalreinigungsarbeiten sind noch zu rechnen.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die Gemeinde Grundsheim auch in der neuen Leader Förderperiode 2023 – 2027 Mitglied bleibt.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat eine neue Jagdgenossenschaftssatzung nach dem neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25.11.2014 einstimmig beschlossen. Inhaltlich gab es keine Veränderungen, lediglich die Rechtsgrundlage hatte sich verändert. Auf die folgende öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Gemeinde Grundsheim**

### **Satzung der Jagdgenossenschaft Grundsheim**

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBI. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBI. S. 202) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grundsheim am 21.02.2022 folgende Jagdgenossenschaftssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Grundsheim“ und hat ihren Sitz in 89613 Grundsheim, Kirchweg 1.

#### **§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### **§ 4 Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### **§ 5 Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

#### **§ 6 Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

#### **§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

#### **§ 8 Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

#### **§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWVG und § 2 Abs. 3 DVO JWVG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.
- i) die Erhebung einer Umlage

#### **§ 10 Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

#### **§ 11 Aufgaben und Zuständigkeiten des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und un-aufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kas-sen- und Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethi-schen Gründen,
  - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

### **§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversamm-lung fortzuschreiben.

### **§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtver-träge verpachtet.

### **§ 14 Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom/von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Grundheim, Kirchweg 1 ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindes-tens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließ-lich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

### **§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des ge-meinschaftlichen Jagdbezirks.

### **§ 16 Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Grundheim für jagdliche Zwecke und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszah-lung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Mo-nats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Ge-meinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 20 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Er-hebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Untersta-dion entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge er-folgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 50 Euro, so wird die Auszahlung erst fäl-lig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 50 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

### **§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), un-ter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsbe-rechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemein-derat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabstän-den, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassenge-schäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und

Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

### § 18 Umlagen

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

### § 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

### § 20 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden im Amtsblatt der Gemeinde Grundshem veröffentlicht.

### § 21 Außerkrafttreten

Die aktuelle Jagdgenossenschaftssatzung vom 29.03.2004 tritt mit der Veröffentlichung dieser Satzung außer Kraft.

Ausgefertigt, Grundshem, den 21.02.2022

Gez. Uwe Handgrätiger, Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinderates

## *Informationen zur Corona-Pandemie*

### **Änderung der CoronaVO zum 23. Februar 2022**

### **Die Corona-Maßnahmen in Baden-Württemberg werden gelockert. Ab 23. Februar gilt laut Landesregierung wieder die Warnstufe und überwiegend die 3G-Regelung.**

Der Ministerrat hat am Dienstag eine Änderung der Corona-Verordnung beschlossen. Nach Angaben der Landesregierung von Baden-Württemberg wurden die Einschränkungen "mit Bedacht" gelockert. Ab Mittwoch (23. Februar) gilt wieder die Warnstufe und die 3G-Regelung, heißt es in einer Pressemitteilung. Die Warnstufe gilt demnach, wenn die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz 4 erreicht oder überschreitet **oder** ab 250 Covid-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen. In der Warnstufe haben auch Ungeimpfte mit einem aktuellen Test wieder Zugang zu vielen Bereichen. Allerdings bleibt die Maskenpflicht in öffentlichen, geschlossenen Räumen und im ÖPNV grundsätzlich bestehen. Lockerungen gibt es in den Bereichen Freizeit und Kultur, Gastronomie und bei körpernahen Dienstleistungen. Die lokalen Ausgangsbeschränkungen entfallen.

#### **Lockerungen bei privaten Treffen**

An privaten Treffen und Veranstaltungen können wieder mehr Menschen teilnehmen. Wer keine Impfung hat oder noch nicht von einer Corona-Infektion genesen ist, unterliegt einer Kontaktbeschränkung auf einen Haushalt plus zehn Personen - wobei Geimpfte, Genesene und Kinder bis 13 Jahre nicht mitgerechnet werden. Wer geimpft oder genesen ist, für den oder die gelten weiterhin keine Einschränkungen bei privaten Treffen oder Feiern.

#### **3G: Maskenpflicht bleibt**

Im Einzelhandel bleibt es laut Landesregierung Baden-Württemberg dabei, dass es auch künftig keine Zugangsbeschränkungen mehr geben soll - allerdings müssen alle weiterhin eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare medizinische Maske tragen. Ebenso in öffentlichen Bussen und Bahnen, in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr. Dort ist jeweils eine FFP2-Maske erforderlich. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

#### **Strenge Auflagen für Clubs und Discos**

Clubs und Diskotheken dürfen unter strengen Auflagen, im Rahmen der 2G-Plus-Regel, wieder öffnen, heißt es in der Mitteilung der Landesregierung. In der Warnstufe gilt, dass nur vollständig Geimpfte, Geboosterte und Genesene, die zudem zusätzlich einen tagesaktuellen, negativen Corona-Test vorweisen, eingelassen werden dürfen. Möglich sind ein Schnelltest oder ein PCR-Test. Es gilt grundsätzlich die Maskenpflicht mit Ausnahme der Tanzfläche.

#### **Gastronomie, Beherbergung, touristische Verkehre**

In der (Hotel-)Gastronomie, in Vergnügungsstätten, in Mensen und Cafeterien muss in der Warnstufe die 3G-Regel eingehalten werden. Speisen und Getränke können ohne Einschränkung abgeholt werden.

Auch für Beherbergungsbetriebe gilt die 3G-Regel. Bei einem längeren Aufenthalt ist alle drei Tage ein neuerlicher Corona-Test erforderlich. Für touristische Verkehre wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen oder Busreisen gilt ebenfalls 3G.

## Öffentliche Veranstaltungen

Messen und Kongresse sind wieder erlaubt (3G-Regel) und Veranstaltungen wie zum Beispiel Stadt- und Volksfeste dürften wieder mit deutlich mehr Teilnehmenden stattfinden. In Kinos und Konzertsälen, Theatern und Opernhäusern dürfen 60 Prozent der Plätze wieder besetzt werden. In Innenräumen sind bis zu 6.000 Zuschauer und Zuschauerinnen möglich, im Freien höchstens 25.000 Menschen (maximale Auslastung 75 Prozent). Es gilt jeweils die 3G-Regel.

## Kultureinrichtungen und religiöse Veranstaltungen

In Kultureinrichtungen wie Galerien, Museen, Bibliotheken oder Gedenkstätten gilt die 3G-Regel. Für religiöse Veranstaltungen gibt es in der Warnstufe keine Beschränkungen.

## Freizeit, Sport und außerschulische Bildung

In Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, Bädern, Thermen, Solarien, Zoos oder Fitness-Studios gilt die 3G-Regel. Für Dampfbäder gilt die 2G-Regelung. Sport in Sportstätten und Sportanlagen ist ohne Maske möglich (während der Sportausübung). Es gilt die 3G-Regel.

Bei den sogenannten körpernahen Dienstleistungen gilt die 3G-Regel uneingeschränkt.

Bei außerschulischen Bildungsangeboten wie VHS-Kursen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen muss in der Warnstufe die 3G-Regel eingehalten werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss alle drei Tage ein neuer Corona-Test durchgeführt werden.

## Anpassung der Stufenregelung

Die bisher nach der Landesverordnung für Corona-Maßnahmen geltende Alarmstufe ist in eine angepasste Warnstufe überführt worden. Das bedeutet, dass die Warnstufe künftig ab einer Hospitalisierungsinzidenz (HI) von 4 ausgerufen wird. Die HI ist die Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an Covid-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Alternativ gilt die Warnstufe auch, wenn mindestens 250 Covid-19-Fälle auf den Intensivstationen des Landes behandelt werden. In der Alarmstufe gilt eine HI von 15,0 **und** ein Schwellenwert von 390 Covid-Patienten auf den Intensivstationen. Stand Montag, 21.2.2022.

## Was bedeuten 2G, 2G-Plus und 3G?

**Bei den Corona-Maßnahmen spielen die Zugangsbeschränkungen 2G, 2G-Plus und 3G eine große Rolle. Die Bedeutung im Einzelnen:**

**2G** meint geimpft oder genesen. Als geimpft gelten Personen, bei denen die abschließende Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt. Als genesen gelten Personen, bei denen die Corona-Infektion mit einem PCR-Test festgestellt wurde. Dieses Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf aber nicht länger als drei Monate zurückliegen.

**2G-Plus:** Wie 2G - **das Plus bedeutet, dass geimpfte, geboosterte und/oder genesene Personen zusätzlich getestet sind. Als Test wird das negative Ergebnis eines Corona-Schnelltests verlangt, das höchstens 24 Stunden alt sein darf. Alternativ kann auch ein negativer PCR-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden ist. Es gibt keine Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.**

**3G** bedeutet vollständig geimpft, genesen oder getestet. Als Test ist ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Quelle, swr aktuell

Die aktuelle Corona-Verordnung können sie auf der Homepage der Gemeinde nachlesen.

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **2.002.150** (+31.807\*)

Verstorbene: **14.157** (+48\*)

Genesene: **1.326.453** (+25.670\*)

7-Tage-Inzidenz: **1.494,3** (-31,3\*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **7,6** (-0,2\*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **291** (+6\*)

\*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 23.02.2022, 16:00 Uhr)

## Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

### Bekanntmachung

#### Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

**Dienstag, den 15.03.2022, 17.00 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle in 89611 Obermarchtal, Abt-Walter-Straße 2**

statt.

Tagesordnungöffentlich

1. Bekanntgabe der in der Verbandsversammlung am 06.07.2021 gefassten Beschlüsse
2. Nachwahl von Herrn Stadtrat Marcus Leitte als weiterer Vertreter der Stadt Munderkingen in die Verbandsversammlung der VGM
3. Verabschiedung von Stadtamtsrat Axel Leute
4. 25-jähriges Dienstjubiläum von Verbandsamtsrat Marc Walter
5. Verabschiedung von Verbandsamtsrat Marc Walter
6. 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
  - Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
  - Auslegungsbeschluss
7. 15. Änderung der Verbandssatzung wegen Neufassung der Form der öffentlichen Bekanntmachung
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
9. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels 2022 für die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
10. Gemeinschaftsschule als Teil des Schulverbundes „Schule an der Donauschleife“
  - Unterschreitung der Mindestschülerzahl an zwei aufeinanderfolgenden Jahren
  - Auslaufende Aufhebung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2021/2022
11. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Munderkingen, 23.02.2022

gez. Dr. Lohner

Verbandsvorsitzender

**Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**  
**Alb-Donau-Kreis**



Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein moderner und innovativer Dienstleistungsbetrieb für ihre 13 Kommunen und 7 Zweckverbände. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## **Leiter der Allgemeinen Verwaltung (m/w/d)**

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

### **Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Leitung der Allgemeinen Verwaltung mit Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Verbandsgemeinden und Zweckverbände
- Datenschutzkoordinator
- Ansprechpartner gegenüber unseren EDV-Dienstleistern
- Protokollführung in den Verbandsgremien
- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Rechtliche Begleitung der Verbandsgemeinden bei Wahlen und Bürgerentscheiden
- Koordination der betriebsärztlichen Betreuung und Arbeitssicherheit
- Ansprechpartner für die Verbandsgemeinden zu verwaltungsrechtlichen Fragen
- Betreuung Schulsozialarbeit inkl. Zuschussantragsstellung
- Versicherungswesen
- Verwaltungsrechtliche Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen
- Bearbeitung von gewerberechtlichen Genehmigungen für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit für die Verbandsgemeinden

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

### **Ihr Profil:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management (FH) oder vergleichbares Studium
- Gute Kenntnisse in MS Office
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten

### **Wir bieten Ihnen:**

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Eine moderne Arbeitsplatzumgebung in einem motivierten und erfahrenen Team
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis A12 bzw. eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 11.



Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Sonntag, 27.03.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Verbandsvorsitzenden Dr. Michael Lohner, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per mail an [lohner@munderkingen.de](mailto:lohner@munderkingen.de).

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393/598-200, mail: [mussotter@munderkingen.de](mailto:mussotter@munderkingen.de)) gerne zur Verfügung.



Die **Leitung der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN** ist neu zu besetzen, da der bisherige Schulleiter in den Ruhestand geht.

- **Ab 01.10.2022, Beschäftigungsanteil 50%, unbefristet.**
- **Vergütung in Anlehnung an TVöD EG 9b.**
- **Der Beschäftigungsumfang kann durch eigene Unterrichtstätigkeit bis max. 75% einer Vollzeitstelle erhöht werden.**

Die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN ist eine von der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Reutlingendorf, Rottenacker, Unterstadion, Unterwachingen politisch, finanziell und organisatorisch unterstützte öffentliche Bildungseinrichtung; Träger ist der gleichnamige Zweckverband. Als Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) orientiert sie sich in ihrer Bildungsarbeit an dessen Qualitätsstandards. Munderkingen ist ein ländliches Unterzentrum mit traditionellem, sehr gut entwickeltem Blasmusikwesen.

An der Musikschule unterrichten 12 hochqualifizierte Lehrkräfte rund 300 Schüler aus allen Altersstufen. Hinzu kommen über 100 Schüler aus den Kooperationen SBS, Bläserklasse und fünf Projekten des Förderprogrammes „Kultur macht stark“. Die sechs Musikvereine aus den Verbandsgemeinden kooperieren in der Ausbildung ihrer Jungmusikanten intensiv mit der Musikschule. Dies führt zu entsprechenden Erfolgen bei Wertungsspielen und Wettbewerben, z. B. Preise beim Bundeswettbewerb „Jugend Musiziert“.

Die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN genießt in ihrer Region hohe Anerkennung und leistet neben ihrem Bildungsauftrag einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der 13 Verbandsgemeinden. Neben der Arbeit an der Basis (ca. 25% Schüler im Früherziehungsbereich) und in der Breite ist sie auch in der Förderung der Spitze engagiert. Dabei steht ein gut eingespieltes und überaus engagiertes Kollegium für eine große Bandbreite an Stilrichtungen.

### Sie haben

- ein abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine freundliche und motivierende Art, sich für die musikalische Ausbildung von Schülern aller Altersstufen einzusetzen
- mehrjährige Berufserfahrung in der Musikschularbeit und idealerweise Erfahrung in leitenden Funktionen
- Geschick in Bedarfsplanung, Durchführung von Veranstaltungen und Organisation generell
- die Fähigkeit, selbständig zu arbeiten und auch das Sekretariat selbständig zu führen
- gute EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office, Musikschulsoftware Melos)
- den Willen, in Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Kollegium die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN weiterzuentwickeln und ihre Zukunft organisatorisch, pädagogisch und künstlerisch zu sichern.
- Sinn für die besonderen Gegebenheiten in einer von Blasmusik geprägten Musiklandschaft
- Führungskraft und Teamfähigkeit
- gute Kommunikation verbunden mit repräsentativem Auftreten in der Öffentlichkeit
- die Fähigkeit, in der Pandemie neu gewonnene digitale Möglichkeiten in Unterricht, Kommunikation und Social Media einzubringen und weiterzuentwickeln

### Wir bieten

- eine gut aufgestellte Musikschule mit hoher allgemeiner Akzeptanz
- eine verantwortungsvolle Leitungstätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und hochqualifiziertes Kollegium
- eine vertrauensvolle und gediegene Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern (z. B. Musikvereine, Kindergärten, öffentliche Schulen)
- Vergütung in Anlehnung an TVöD EG 9b mit betrieblicher Altersvorsorge (ZVK)
- ein kompetentes Team in der Verwaltung vor Ort, das z. B. die Gehaltsabrechnungen und Beantragung von Fördermitteln übernimmt.
- eine vom Webmaster betreute moderne Website

Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 01.04.2022 ausschließlich per E-Mail an [musikschule@munderkingen.de](mailto:musikschule@munderkingen.de)

Adresse:

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen  
Verbandsvorsitzender Bürgermeister Dr. Michael Lohner  
Marktstr. 1  
89597 Munderkingen



Die Gemeinde Emerkingen sucht  
zum frühestmöglichen Termin eine/n

## Verwaltungsmitarbeiter/in (m|w|d)

in Teilzeit mit einer Arbeitszeit von  
10 Wochenstunden. Sie arbeiten im Team  
mit zwei Verwaltungsfachangestellten und  
übernehmen in dieser Konstellation primär  
Assistententätigkeiten für den Bürgermeister.

- Ihre Aufgaben:
- Klassische Sekretariatsaufgaben
  - Zuarbeiten bei kommunalen Projekten
  - Kommunikation mit Ingenieurbüros, Lieferanten und Behörden
  - Abwicklung, Auswertung von Anfragen
  - Aufbereitung von Sitzungsunterlagen
  - Melde-, Pass und Ausweiswesen
  - Pflege der Homepage
  - Die Aufgaben sind nicht abschließend
- Wir erwarten:
- eine abgeschlossene verwaltungs-technische oder kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung
  - Organisations- und Koordinationsgeschick
  - selbständiges, kreatives Arbeiten, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
  - Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
  - Freude am Umgang mit Bürgern
  - Bereitschaft zur Fortbildung
- Wir bieten:
- einen vielseitigen, zukunftssicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
  - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
  - Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 5
  - Freiräume, um eigene Ideen und Potentiale einzubringen

Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail, bis spätestens 31.03.2022 an [paul.burger@emerkingen.de](mailto:paul.burger@emerkingen.de) oder Gemeinde Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen.

Ihre Fragen richten Sie gerne an Bürgermeister Paul Burger, Telefon 07393/2239 oder [paul.burger@emerkingen.de](mailto:paul.burger@emerkingen.de)



**Morgen  
kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Jetzt 30 Jahre Zinssicherheit zu 15-Jahreskonditionen für Ihre Immobilienfinanzierung.

- für Neubau, Kauf und Anschlussfinanzierung
- flexible Rückzahlung
- wieder auszahlbare Sondertilgungen

Wir beraten Sie gerne.



**Matthias Hauler**  
Baufinanzierungsspezialist  
Tel. 07391/507-3504  
[matthias.hauler@donau-iller-bank.de](mailto:matthias.hauler@donau-iller-bank.de)  
[www.donau-iller-bank.de](http://www.donau-iller-bank.de)

 **Donau-Iller  
Bank eG**

## **Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis**

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis

### **Information des Tagesmüttervereins Alb-Donau-Kreis: Tagesmutter für Blaustein gesucht**

Für die Betreuung von neun Kindern im Alter von einem bis drei Jahren sucht der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. für die Großtagespflege „Josefinchen“ in Blaustein eine qualifizierte Tagesmutter auf 450,00 Euro Basis.

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern, dann melden Sie sich gerne im Josefinchen telefonisch: 07304 / 4090522 oder per E-Mail: [josefinchen.blaustein@gmx.de](mailto:josefinchen.blaustein@gmx.de).

## **Regierungspräsidium Tübingen**

### **B311, Querspange zur B 30 bei Erbach – Leitungsverlegungen Vollsperrung der B 311 im Baustellenbereich von Dienstag, 1. März bis Donnerstag, 3. März 2022**

Am Montag, 28. Februar 2022 beginnen die Vorarbeiten für den Straßenbau der neuen B 311 als Querspange zur B 30. Für die Straßenbauarbeiten, die im Sommer mit dem Umbau der derzeitigen B 311 beginnen sollen, ist im Vorfeld die Verlegung einer Gasleitung, einer Abwasserleitung sowie einer Wasserleitung von der Süd- auf die Nordseite der B 311 notwendig. Zunächst wird hierfür die Bundesstraße gequert.

Während dieser Arbeiten ist die B 311 von Dienstag, 1. März bis Donnerstag, 3. März 2022 voll gesperrt. Die Umleitungstrecke des Verkehrs aus Richtung Ehingen führt ab Oberdischingen über Ersingen und Dellmensingen nach Erbach. Die Gegenrichtung wird in Erbach in Richtung Bach über Ringingen nach Oberdischingen umgeleitet.

Im Anschluss werden in den kommenden Wochen die Leitungen in einen gemeinsamen Leitungsgraben im Zuge des Rad- und Wirtschaftsweges gelegt. Diese Arbeiten erfolgen außerhalb der B 311. Lediglich der Rad- und Wirtschaftsweg bleibt gesperrt. Eine Umleitung des Radverkehrs wird eingerichtet.

Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, wird die Baumaßnahme voraussichtlich am Freitag, 17. Juni 2022 abgeschlossen.

Die Kosten belaufen sich auf rund 700.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Hintergrundinformationen:

Bislang wurden für den Neubau der Querspange seit 2017 vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt sowie drei der insgesamt 13 Brücken fertig gestellt. Vier weitere Brücken sind bereits im Bau. Mit einer weiteren Brücke wird im März 2022 begonnen. Gleichzeitig werden die Planungen für die verbleibenden Brücken vorangetrieben, damit diese parallel zum Straßenbau in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden können.

Informationen zu Verkehrsbeschränkung, Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter [www.bau-stellen-bw.de](http://www.bau-stellen-bw.de) abgerufen werden.

## **Polizeidirektion Ulm – Ehingen**

### **Im Kampf gegen die Ablenkung Die Polizei musste jetzt viele Fahrende in der Region anzeigen.**

Die Polizei hat in den vergangenen Tagen in der Region intensiv kontrolliert, um gegen die Gefahren durch falsches Verhalten vorzugehen.

Das Polizeirevier Biberach stellte bei seinen Kontrollen sieben Verstöße wegen der Nutzung von Handys am Steuer fest. Außerdem waren insgesamt fünf Insassen nicht angegurtert.

In Geislingen kontrollierte die Polizei sieben Fahrende, weil sie in dieser Zeit ihr Handy benutzten, obwohl dies am Steuer nicht erlaubt ist. Binnen einer halben Stunde erwischte die Polizei in Eislingen fünf Handynutzer. Sie alle hatten während der Fahrt in der Salacher Straße ein Mobiltelefon genutzt. Zwei weitere Fahrer in Göppingen und Rechberghausen taten es ihnen gleich.

Die Polizei in Ehingen hielt vier Fahrzeuge an. Auch hier war die Ablenkung durch das Handy vorherrschend. In Langenau und Ulm gestaltete es sich ähnlich.

Mit allen Fahrern führte die Polizei belehrende Gespräche, sie sehen Bußgeldern entgegen. Die Polizei wies sie auch darauf hin, dass Ablenkung und Unachtsamkeit häufig die Ursache schwerer Unfälle sind.

Deshalb: Vermeiden Sie jede Art von Störungen und Quellen der Ablenkung vom Verkehrsgeschehen. Wer als Fahrzeugführer ein Handy benutzt, muss wegen der Gefahren, die er dadurch verursacht, mit einem Bußgeld in Höhe von 100 Euro und einem Punkt im Zentralregister rechnen. Die Polizei appelliert dringend an die Fahrer das Telefon liegen zu lassen, auch wenn es klingelt. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h steuern Fahrende ihr Fahrzeug an etwa drei Autolängen „blind“ vorbei.

Auch Fußgänger und Radfahrer sollten sich nicht ablenken lassen. Nicht nur die Ablenkung durch das Smartphone ist gefährlich: Auch das Aufheben von Dingen während der Autofahrt und ähnliches sollte vermieden werden oder die gedankliche Abwesenheit bei Stress oder durch einen Streit.

**Die Polizei gibt folgende Tipps gegen Ablenkung:**

- Lassen Sie die Augen auf der Straße und die Gedanken beim Straßenverkehr.
- Sichern Sie Gegenstände vor der Fahrt, damit sie nicht vom Sitz rutschen.
- Streitgespräche gehören nicht ins Auto.

**Tipp an die Beifahrer:**

- Mund aufmachen! Sagen Sie dem Fahrer Ihre Bedenken, wenn er telefoniert oder mit dem Kopf woanders ist, und appellieren Sie an seine Verantwortung. Wer schweigt gefährdet nicht nur sich selbst und den Fahrer, sondern auch Dritte.

Unachtsamkeit im Straßenverkehr kann weitreichende Folgen haben. Deshalb ist es immer wichtig mit voller Aufmerksamkeit hinter dem Steuer zu sitzen und sich durch nichts ablenken zu lassen. Schon ein kurzes Moment der Unaufmerksamkeit reicht aus um sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter

- [www.runtervomgas.de](http://www.runtervomgas.de)
- [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)
- [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

## **Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten**

### **Oberstadion zur Osterzeit**

Für die Schmückung der Gemeinde zur Osterzeit benötigen wir dieses Jahr wieder Buchs und Thuja. Wenn Sie Hecken oder Sträucher haben, die geschnitten werden müssen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns und wir helfen Ihnen und nehmen gerne das Material.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Kulturbüro Oberstadion:

Tel. 0152/24842830

E-Mail: [kulturbuero@oberstadion.de](mailto:kulturbuero@oberstadion.de)

### **Fundsache**

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion wurde am 21.02. ein Rosenkranz und ein Armband abgegeben. Gefunden wurde dies in Oberstadion auf dem Kirchplatz zwischen Kindergarten und Krippenmuseum.

Der Eigentümer soll sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadion melden. Bürgermeisteramt Oberstadion

## **Gemeindebücherei Oberstadion**

### **Fasnetsferien**

Die Bücherei ist **am Glombigen 24. Februar 2022**  
und von Dienstag, 1. März 2022 bis Freitag, 4. März 2022  
geschlossen.

Ab Dienstag, 8. März 2022, wieder geöffnet.

Leuze

Wir gestalten Wandel. ⌈

Gestalten Sie mit. ⌋



Montagekräfte (m/w/d)  
für die Elektronikfertigung in Unterstadion

Mit Neugier und Entschlossenheit schaffen wir – die Sensor People – seit über 50 Jahren Innovationen und technologische Meilensteine in der industriellen Automation. Unser Antrieb ist der Erfolg unserer Kunden.

Werden auch Sie ein Sensor People!  
Für Fragen vorab steht Ihnen Frau Melanie Hahn unter +49 7021 573-121 oder per E-Mail unter [melanie.hahn@leuze.com](mailto:melanie.hahn@leuze.com) zur Verfügung. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unsere Website. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

The Sensor People
[www.leuze.de/karriere](http://www.leuze.de/karriere)



## SV Unterstadion – Abt. Fußball –

### Übersicht Vorbereitungsspiele

Bereits vor drei Wochen starteten die aktiven Fußballer des SV Unterstadion in die Rückrundenvorbereitung. In diesen fanden bereits etliche Trainingseinheiten statt. Nun ist auch für die Fans wieder etwas geboten. Anbei eine Übersicht zu den anstehenden Vorbereitungsspielen.

Datum	Uhrzeit	Begegnung
26.02.2022	15:00 Uhr	SVU – SG Ersingen
05.03.2022	13:15 Uhr	SVU – SGM Attenweiler/Oggelsbeuren Reserve
05.03.2022	15:00 Uhr	SVU – SGM Attenweiler/Oggelsbeuren
12.03.2022	13:15 Uhr	SVU – SF Bronnen Reserve
12.03.2022	15:00 Uhr	SVU – SF Bronnen

Alle Spiele finden auf heimischem Rasen statt. Der SV Unterstadion freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung!

### Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

#### Sonntag 27.02

Wochenspruch für den 1. Sonntag vor der Fastenzeit Estomihi:  
 "Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn." [Lk 18,31](#)  
 Gottesdienst (Pfarrer Jochen Reusch)

9.30 Uhr



Kinderkirche

#### Donnerstag 03.02.

12.15 Uhr  
 20.15 Uhr

Oifach essa  
 Vorbereitung Kinderkirche



#### Freitag 04.03.

19.00 Uhr

Weltgebetstag der Frauen – Evangelische Kirche Rottenacker

#### **Gottesdienste**

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen.

#### **Pfarramt**

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitte telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

### Wir brauchen Ihre Hilfe

Wir haben inzwischen zu wenig Mitarbeiter für das oifach essa.  
 Allein ist es nicht zu schaffen.

**Wir suchen dringend Mitarbeiter für folgende Donnerstage:**

24. März  
 31. März  
 07. April

Die Kinder sind von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr da.

Helfen Sie uns an einem Nachmittag und essen mit uns. Kommen Sie gerne nur eine Stunde und helfen bei der Hausaufgabenzeit von 13.30-14.30 Uhr.

*Jede Stunde in der wir Unterstützung haben, hilft uns.*

Vielen Dank schon jetzt!

Melden sie sich bitte im Pfarramt oder bei Jugendreferentin  
 Laura Griesshaber 01621807323  
 laura.griesshaber@bezirkblaubeuren.de

## Samstagskaffee für Trauernde

Jeden 2. Samstag im Monat bietet die Hospizgruppe Ehingen ein offenes, unverbindliches Angebot für Trauernde an, um bei einer schönen Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen ins Gespräch zu kommen. Ausgebildete Trauerbegleiterinnen geben kleine Impulse und regen zum Nachdenken, Reden und Schweigen ein. Das nächste Samstagskaffee findet am 12. März 2022 um 14.30 Uhr im Wohnpark St. Franziskus, Spitalstraße 33 in Ehingen statt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Büro der Hospizgruppe Ehingen, Hehlestraße 2 (Kolpinghaus) während unserer Sprechzeiten am Montag von 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr oder telefonisch unter der Nummer: 07391 / 75 41 76.

## Ökumenische Nachrichten



Inmitten aller Unsicherheiten und Leiden werden wir eingeladen, auf Gott zu vertrauen: Gott sorgt wie ein Vater und eine Mutter für uns alle und hat einen Plan für uns. So heißt es im Buch Jeremia 29, 1-14. Die Verheißung Gottes ist ein **«Zukunftsplan Hoffnung»**

Wir laden Sie herzlich ein, **am 04. März 2022 um 19.00 Uhr in die Ev. Kirche in Rottenacker**, mit uns den Weltgebetstag zu feiern. Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Wir haben aber auch wie im vergangenen Jahr einen Info-Stand vorbereitet und **Care-Pakete zum Mitnehmen**. Diese können Sie **ab Sonntag, 20. Februar in beiden Kirchen** abholen. Darin befindet sich die Gottesdienstordnung und eine kleine Überraschung. Die Kirche ist in dieser Woche tagsüber geöffnet. Gerne bringen wir ihnen das Care-Paket auch nach Hause – ein Anruf im Pfarramt genügt. (Tel: 07393/2298 oder mail Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Im Care-Paket finden Sie eine Spendentüte, die Sie in den Kirchen in die Opferbüchsen einlegen oder im Ev. Pfarramt abgeben können. Oder sie überweisen auf das folgende Konto:

**WGT – Deutsches Komitee e.V. IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40**

Lassen Sie sich nach Endland, Wales und Nordirland einladen!  
Herzliche Grüße das Vorbereitungsteam

SEID STILL UND

ERKENNT, DASS ICH GOTT BIN.

Psalm 46,11



In der Zeit vor Ostern wollen wir uns  
Zeit für UNS und GOTT nehmen.

Im Chaos unserer bewegten Zeit:

- be still**
- werde ruhig -
- and focus**
- richte Deinen Blick auf Gott!

Wir wollen uns zusammen auf den Weg machen, Gott zu begegnen. Dieses Angebot kann eine Möglichkeit sein, mich und Gott zu erleben.

Das Evangelische Jugendwerk gibt seit vielen Jahren diese besondere Reihe für die Passionszeit heraus. Jeden Tag, 6 Wochen lang, eine Einladung zur persönlichen Stille mit Anleitung und Begleitung.

Dafür treffen wir uns zu einer

**Einführung am 06.03.2022 um 19.00 Uhr**

und anschließend zum wöchentlichen Austausch - Termine werden dann festgelegt.

**Ort:** Evangelisches Gemeindehaus Rottenacker

**Leitung:** Angelika Reusch

**Wer kann mitmachen?** Interessierte jeden Alters und jeder Konfession

**Kosten:** 10 € (Materialkosten)

**Anmeldung bis 22.02.2022** im Pfarramt unter

Tel. 07393/2298 oder pfarramt.rottenacker@elkw.de

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt

Kirchstrasse 33

89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298

Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

**Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 26. Febr. – 06. März 2022**  
**Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion**

**Hinweise und Mitteilungen**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr  
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Telefonnummern:**

**Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555**

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

**Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282**

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

**Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.**

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152-11727431 E-Mail: rforoka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin	tel. 07393-959902 luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin	tel. 07393-959901 francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter	tel. 07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent	tel. 07357-555 Aaron.Schmidt@drs.de
Kirchengemeinde Unterstadion:	www.kirchengemeinde-unterstadion.de/www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel	<a href="http://www.se-donau-winkel.de">www.se-donau-winkel.de</a>
Dekanat Ehingen-Ulm	<a href="http://www.Katholische-Kirche-ulm.de">www.Katholische-Kirche-ulm.de</a>

**ACHTER SONNTAG IM JAHRESKREIS**

27. Februar 2022

**Achter Sonntag  
im Jahreskreis**

Lesejahr C

1. Lesung: Sirach 27,4-7

2. Lesung:

1. Korinther 15,54-58

Evangelium: Lukas 6,39-45



Ulrich Loose

» Es gibt keinen guten Baum, der schlechte Früchte bringt, noch einen schlechten Baum, der gute Früchte bringt. Denn jeden Baum erkennt man an seinen Früchten: Von den Disteln pflückt man keine Feigen und vom Dornstrauch erntet man keine Trauben. Der gute Mensch bringt aus dem guten Schatz seines Herzens das Gute hervor und der böse Mensch bringt aus dem bösen das Böse hervor. «

**Achter Sonntag im Jahreskreis C**

Man hat sich nicht gescheut, die eigene Blindheit mit dem Tod Gottes zu verwechseln. *Papst Paul VI.*

**Gottesdienstregeln**

**Stand 09.02.2022**

- **Die Erfassung der Teilnehmer entfällt**
- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!
- Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine **FFP2- Maske** zu tragen.
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.  
 Ihr Kirchengemeinderat

## Urlaub von Herrn Pfarrer Oforka

Vom 21.2.-1.4. ist Pfarrer Venatius Oforka in Urlaub.

Bei **Beerdigungen** wenden Sie sich bitte zunächst an Pfr. Pitour, der zusammen mit Sr. Luise den Beerdigungsdienst in allen Gemeinden hat.

## Pfarrbüro Oberstadion geschlossen!

In der Zeit von **Donnerstag 03. bis Mittwoch 09. März** ist das Pfarrbüro in Oberstadion wegen Urlaub und Fortbildung nicht besetzt.

*Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an das Pfarrbüro in Munderkingen.*

## Ab Aschermittwoch gibt es wieder



### Bei Anruf – Andacht

Rufen Sie doch mal an!

**0 7 3 9 1 – 9 0 9 2 9 2 0**

(zum normalen Ortstarif ohne Zusatzkosten)

**Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören.**

### Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort.

Unsere Telefonandachten können Sie ganz bequem von Zuhause aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit. Die Andachten wechseln wöchentlich und zu den Festtagen täglich.

### Zuhören - Innehalten Ermutigung erfahren

Ihr Diakon Roland Gaschler (Seniorenbeauftragter der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel)

## Sternsinger Aktion 2022



Unsere Sternsingeraktion 2022 unter dem Motto „Gesund werden – Gesund bleiben – ein Kinderrecht weltweit“ wurde aus Vorsichtsmaßnahmen wie im Vorjahr zum Teil kontaktlos durchgeführt.

Wir bedanken uns bei allen Einwohnern der Winkelgemeinden, die mit Ihrer Spende zu dem tollen Ergebnis von **6852,95€** beigetragen haben.

Kirchengemeinde Oberstadion	3.495,00 €
Kirchengemeinde Unterstadion	1.902,65 €
Kirchengemeinde Grundsheim	840,30 €
Kirchengemeinde Hundersingen	615,00 €

Die Spenden werden an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weitergeleitet.

Wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung. Mit dieser Spende können wir dazu beitragen, dass Kindern in dieser gerade sehr schwierigen Zeit geholfen werden kann.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr und hoffen, dass wir dann wieder in gewohnter Weise und in großer Zahl von Haus zu Haus ziehen können.

Eure Sternsinger 2022

## Unterwegs nach Emmaus - Ein Glaubensweg für die Fastenzeit



Wünschen Sie sich auch manchmal eine Vertiefung Ihres persönlichen Glaubens, einen Glauben, der aus einer lebendigen Gottesbeziehung lebt?

In der kommenden Fastenzeit wollen wir in unserer Seelsorgeeinheit den Weg auf das Osterfest hin in diesem Sinne gestalten. Es soll ein gemeinsamer spiritueller Weg sein, der von den **Sonntagsevangelien der Fastenzeit und des Osterfestes** inspiriert ist. Auf diesem Glaubens-Weg, zu dem wir Sie heute schon einladen, können Sie immer wieder Rastplätze aufsuchen:

1. Die **Sonntagsgottesdienste** mit der Predigt zu den Sonntagsevangelien der Fastenzeit und des Osterfestes. Auf diese Weise hat die ganze Gottesdienstgemeinde Anteil an den geistlichen Impulsen des Glaubensweges auf Ostern zu.



2. Wer die Impulse des Sonntags zu Hause vertiefen möchte, ist eingeladen, sich wöchentlich zwei **persönliche Atempausen** zu gönnen, sich Zeit zu nehmen für eine Bibelstelle, ein Bild, Gebete und Impulse. Dafür wird ein schön gestaltetes, farbiges **Teilnehmerheft** mit konkreten Anregungen zur Verfügung stehen.

3. Das ursprüngliche Konzept des Glaubensweges sieht darüber hinaus die Möglichkeit zu Begegnung und Gespräch mit anderen Teilnehmern vor. Auf dieses Element müssen wir in dieser Fastenzeit aufgrund der gegenwärtigen Corona-Situation leider verzichten. Wir planen aber, falls dies gewünscht wird, nach den Osterferien zu einem Treffen einzuladen, um im Rückblick unsere Erfahrungen auszutauschen und auch nach vorne zu blicken.

Falls Ihr Interesse geweckt ist und Sie ein **Teilnehmerheft für 3,00 Euro erwerben** wollen, so ist dies **nach den Gottesdiensten am Aschermittwoch (02.03.22)** möglich:

18:00 Emerkingen / 19:30 Munderkingen / 9:00 Oberstadion / 18:30 Unterstadion

Wir wünschen Ihnen allen einen gesegneten und fruchtbaren Weg im Glauben auf Ostern zu!

Ich

re Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner und ein Team aus Munderkingen



Auf **Bibel TV am Freitag, 4. März 2022 um 19 Uhr** (Wiederholungen: Samstag, 5. März 2022 um 14 Uhr sowie Sonntag, 6. März 2022 um 11 Uhr) und online auf [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de).

Wir laden Sie – Frauen und Männer - sehr herzlich ein, diesen Fernsehgottesdienst mitzufeiern. Zünden Sie dazu eine Kerze an und fühlen Sie sich mit vielen Christinnen und Christen in Munderkingen und auf der ganzen Erde verbunden.

Wir haben wie im vergangenen Jahr einen Info-Stand vorbereitet und „WGT-to-go“-Tüten zum Mitnehmen. Darin befindet sich die Gottesdienstordnung und kleine Überraschungen.

**Diese Tüten können Sie ab Sonntag, 27. Februar in der evangelischen Christuskirche, der katholischen Stadtpfarrkirche oder im Treffpunkt Leben abholen.**

Die Kirchen sind in dieser Woche tagsüber geöffnet. Gerne bringen wir Ihnen die „WGT-to-go“-Tüte auch nach Hause – ein Anruf im Pfarramt genügt.

In der „WGT-to-go“-Tüte finden Sie eine Spendentüte, die Sie in Ihrem Pfarrbüro abgeben/einwerfen können. Oder sie überweisen auf folgendes Konto:

WGT – Deutsches Komitee e.V.; IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

Weitere interessante Informationen finden Sie auf unserem Padlet unter dem

Link: <https://bit.ly/3LvBQcT> oder dem QR-Code mit dem Passwort: **Munderkingen**.



Lassen Sie sich nach Endland, Wales und Nordirland einladen!

## Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

### Samstag 26. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeyer Munderkingen

### Sonntag 27. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeyer Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeyer Munderkingen (Fasnetsgottesdienst)

### Montag 28. Februar

18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

**Mittwoch 02. März Aschermittwoch**

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion mit Aschenbestreuung  
 18.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen mit Aschenbestreuung  
 18.30Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung  
 19.00Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

**Donnerstag 03. März**

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Freitag 04. März**

18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a.B.

**Samstag 05. März**

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag 06. März**

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker  
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen  
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen  
 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion  
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

# G o t t e s d i e n s t e

## Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

**8. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 27. Februar**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

**Montag 28. Februar**

18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof

**Aschermittwoch****Mittwoch 02. März**

9.00Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

## Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

**8. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 27. Februar**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

**Aschermittwoch****Mittwoch 02. März**

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

**1. Fastensonntag****Sonntag 6. März**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

## Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

**1. Fastensonntag im Jahreskreis****Sonntag 6. März**

9.00Uhr Eucharistiefeier  
 Mini: